

Residenzbürgerschaftswahlrecht für Alle

Der unterzeichnende Bezirksrat von Wien ANDAS stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 30/06/2020 gemäß § 24 folgenden

Resolutionsantrag

Die Bezirksvertretung setzt sich für das Residenzbürgerschaftswahlrecht für Alle ein.

Begründung

Nicht österreichische EU-Bürgerinnen/EU-Bürger sind in Österreich grundsätzlich wahlberechtigt bei Gemeinderatswahlen (bzw. in Wien bei Bezirksvertretungswahlen) sowie bei Europawahlen.

Nach 3 Jahren kann sich jeder hier Wohnende ein ausreichendes Bild über die politische Landschaft machen und ist daher fähig, an allen Wahlen auf allen Ebenen aktiv und passiv (Bezirk, Gemeinde, Nationalrat, Europa) teilzunehmen.

Für Wien Andas Margareten



BzR Dr. Wolf Goetz Jurjans